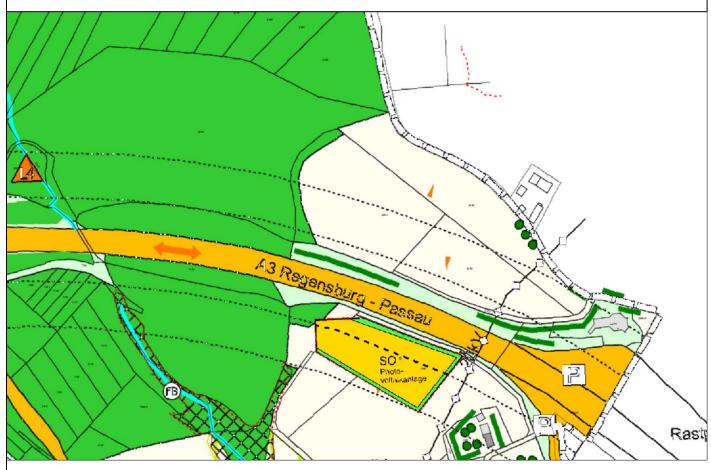
## Rechtskräftiger Flächennutzungs- und Landschaftsplander Stadt Bogen



Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 54 Stand 09.03.2022



## Verfahrensvermerk Flächennutzungs- und Landschaftsplan

zur 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.V. m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaik Raststätte Bayerwald"

- 1. Der Stadtrat der Stadt Bogen hat in der Sitzung vom 19.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 54. Änderung des Flächennutzungsund Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Stadtratssitzung vom 29.09.2021 wurde der Änderungsbeschluss für die Erweiterung des Plangebiets gefasst.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 28.05.2020 hat in der Zeit vom 23.07.2020 bis 26.08.2020 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 28.05.2020 hat in der Zeit vom 23.07.2020 bis 26.08.2020 stattgefunden.
- 4. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 13.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 19.01.2022 bis 21.02.2022 öffentlich ausgelegt.
- 5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 13.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2022 bis 21.02.2022 beteiligt.
- 6. Die Stadt Bogen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 09.03.2022 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 09.03.2022 festgestellt.

und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan

ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans samt Begründung

Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung v. 09.03.2022 ist Teil der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung.

## Legende

Geltungsbereich
Deckblatt Nr. 54

Sonstiges Sondergebiet für die Nutzung Erneuerbarer Energien

Grünfläche (Ausgleichsfläche)

Eingrünung

Bauverbotszone

Mittelspannungsfreileitung (Bayernwerk Netz)

(40 m zur Autobahn)



Äußere Neumarkter Str. 80 84453 Mühldorf am Inn Tel.: 08631 3028450

Mail: info@landschafftraum.com

Bearbeitung: Sarah Härtl, Landschaftsarchitektin

Maßstab: 1:5.000

